

Beschlussvorlage

B-093/04-09/Tuchein

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 19.06.2007

Betreff:

Zulassung der Bewerber zur Wahl des Bürgermeisters in Tuchein

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
27.06.2007	Gemeinderat Tuchein				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchein beschließt die Zulassung nachfolgend eingegangener Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Tuchein zur Kommunalwahl am 15. Juli 2007.

1. Böhl, Joachim
Kurze Straße 4
39307 Tuchein
Berufsschullehrer
Geburtsjahr 1951

2. Friedrich, Michael
Dorfstraße 4
Wülpen
39307 Tuchein
Versicherungskaufmann
Geburtsjahr 1957

Sichtvermerk/Datum:		
	Wahlbüro	Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit der Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters.

Innerhalb der Einreichungsfrist gemäß Beschluss B-091/04-09/Tuheim sind zwei Bewerbungen beim Wahlbüro der Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin eingegangen.

Beide Bewerbungen erfüllen die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 59 Abs. 1 GO LSA. Die Prüfbögen sind Anlage zu diesem Beschluss.

Gemäß § 30 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Auflistung der Bewerber in alphabetischer Reihenfolge.

Nach Zulassung sind sie vom Bürgermeister spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag bekanntzumachen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Anlagen:

2 Prüfbögen